

Registerbasierte Statistiken

Erwerbsverläufe, Migration

Kalenderjahr **2019**

Registerbasierte Erwerbsverläufe



Schnellbericht 10.48

Impressum

Auskünfte:

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen in der STATISTIK AUSTRIA der Allgemeine Auskunftsdienst unter der Adresse

Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 (1) 711 28-7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 (1) 715 68 28

zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller:

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich, 1110 Wien, Guglgasse 13
Tel. +43 (1) 71128-0, Fax +43 (1) 71128-7728, E-Mail: office@statistik.gv.at, Internet: www.statistik.at
Datenschutzinformation: www.statistik.at, E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at
Firmenbuch: FN 191155k, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmensitz: Wien, Gerichtsstand: Wien, UID: ATU37869909

Redaktion:

Karin Klapfer
Sophie König
e-mail: registerzaehlung@statistik.gv.at

Autorinnen:

Barbara Wanek-Zajic
Tel.: +43 (1) 711 28-7342
e-mail: barbara.wanek-zajic@statistik.gv.at

Jasmin Lechner
Tel.: +43 (1) 711 28-7206
e-mail: jasmin.lechner@statistik.gv.at

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

Wien, Juli 2019



Registerbasierte Erwerbsverläufe (ERV)

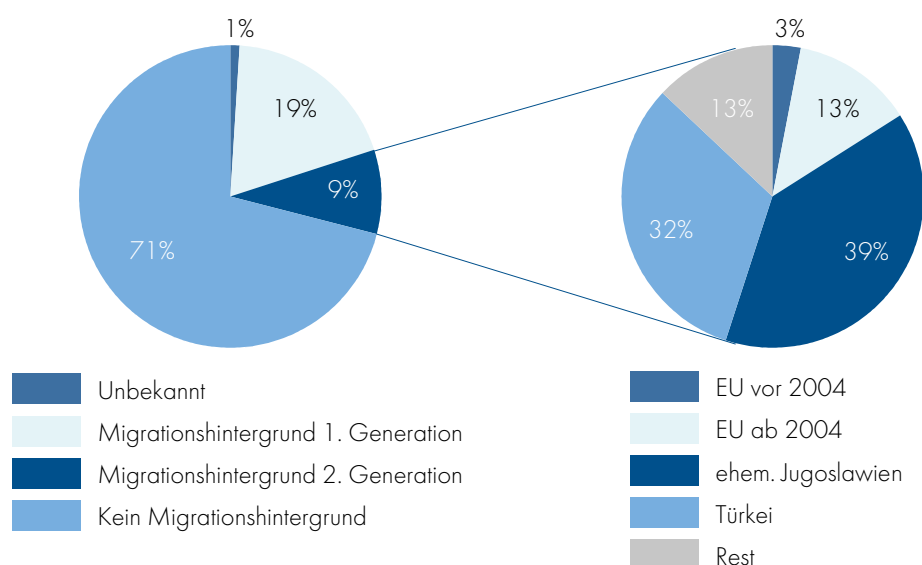
Die 2. Generation – wie gelingt die Integration in den Arbeitsmarkt?

Jedes Jahr wandern bekanntlich zahlreiche Menschen nach Österreich zu, manche ziehen weiter oder gehen zurück, andere finden für sich und ihre Familie hier ihre neue Heimat. Dem jährlich durchgeführten Integrationsmonitoring zufolge fühlen sich im Jahr 2018 92 % der befragten Bevölkerung mit Migrationshintergrund völlig oder eher heimisch in Österreich (Statistisches Jahrbuch „migration & integration 2018“). Es wird im Allgemeinen viel über die neu aus dem Ausland Zugewanderten berichtet, weniger jedoch über die so genannte „zweite Generation“, also die Kinder der Zuwanderer, die bereits in Österreich geboren wurden und sich hier offenbar heimisch fühlen. Auch sie zählen zu den so genannten Personen mit Migrationshintergrund und stehen irgendwo in der Mitte zwischen der „ersten Generation“ der Zugewanderten und den Personen ohne Migrationshintergrund. Dieser Schnellbericht beleuchtet, wie die Integration dieser Gruppe in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem gelingt, ob sie besser ist als die der ersten Generation und ob es immer noch Unterschiede zu Personen ohne Migrationshintergrund gibt.

In den Daten der Registerbasierten Erwerbsverläufe liegen Informationen über die Herkunft der Eltern für fast alle Personen bis zum Alter von etwa 30 Jahren vor. Weil für ältere Personen aber keine ausreichenden Informationen verfügbar sind, werden die Analysen im Folgenden auf die 15- bis 29-jährigen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die 2017 durchgehend ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten, eingeschränkt. Da in dieser Altersgruppe natürlich ein nicht zu vernachlässigender Teil der Personen noch in Ausbildung ist, wird nicht nur die Arbeitsmarktintegration, sondern auch die Teilhabe am Bildungssystem beleuchtet.

Die Definition des Migrationshintergrunds (siehe auch Methodenbox) lehnt sich an die Empfehlungen der UNECE für den Census 2020 an. Demzufolge haben jene Personen Migrationshintergrund, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Wird die Herkunft der 2. Generation betrachtet, so wird das Geburtsland der Mutter herangezogen.

Abbildung 1: 15- bis 29-jährige Personen, die im Jahr 2017 durchgehend ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten, nach Migrationshintergrund sowie Verteilung der 2. Generation nach dem Geburtsland der Mutter



Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe. Stand 10/2018.

Insgesamt lebten im Jahr 2017 in der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen 1.530.841 Personen durchgehend mit Hauptwohnsitz in Österreich. Insgesamt haben 28 % von ihnen Migrationshintergrund (siehe Abbildung 1), 71 % keinen. Für 1 % der Personen liegen keine Informationen zum Migrationshintergrund vor.

Von den 28 % mit Migrationshintergrund sind 19 % selbst nicht in Österreich geboren (1. Generation), 9 % gehören der 2. Generation an, sind also bereits hier zur Welt gekommen. Das Geburtsland der Mutter jener Personen der 2. Generation liegt bei 39 % in den noch nicht der EU beigetretenen Nachfolgestaaten Jugoslawiens (also Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien und Montenegro) und bei knapp einem Drittel (32 %) in der Türkei. 16 % der Mütter stammen aus den anderen EU-Staaten, die übrigen 13 % verteilen sich auf den Rest der Welt.

Schlechtere Startvoraussetzungen für die 2. Generation

Wie Tabelle 1 zeigt, unterscheiden sich die Personen je nach Migrationshintergrund teilweise deutlich. Während sich die Personen ohne Migrationshintergrund wie zu erwarten annähernd gleichmäßig auf die einzelnen Altersjahrgänge verteilen, sind überdurchschnittlich viele Personen der 2. Generation unter 20 Jahre alt (41 %). Unter den betrachteten Personen der 1. Generation ist hingegen nur ein Fünftel unter 20 Jahre, während die Hälfte zwischen 25 und 29 Jahre alt ist.

Tabelle 1: 15- bis 29-jährige Personen, die im Jahr 2017 durchgehend ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten, nach soziodemographischen Merkmalen

Merkmal	Kein Migrationshintergrund	2. Generation	1. Generation	Gesamt
Geschlecht				
Männer	51 %	52 %	53 %	51 %
Frauen	49 %	48 %	47 %	49 %
Alter				
15 bis 19 Jahre	30 %	41 %	20 %	29 %
20 bis 24 Jahre	34 %	38 %	30 %	34 %
25 bis 29 Jahre	36 %	21 %	50 %	38 %
Urbanisierungsgrad des Wohnortes				
Dicht besiedelte Gebiete	25 %	55 %	61 %	35 %
Gebiete mittlerer Besiedlungsdichte	30 %	34 %	25 %	30 %
Gering besiedelte Gebiete	45 %	11 %	15 %	36 %
Lebensform				
In Partnerschaft ohne Kind	11 %	8 %	16 %	12 %
In Partnerschaft mit Kind/-ern	7 %	7 %	18 %	9 %
Elternteil in Ein-Eltern-Familie	1 %	1 %	2 %	2 %
Tochter/Sohn	61 %	73 %	31 %	56 %
Allein lebend	13 %	6 %	11 %	12 %
Sonstige Haushaltsmitglieder	6 %	4 %	14 %	8 %
Nicht in Privathaushalt lebend	0 %	1 %	7 %	2 %
Höchster Bildungsstand der Eltern				
Pflichtschule	4 %	33 %	1)	1)
Lehre/BMS	59 %	42 %	1)	1)
Matura	17 %	15 %	1)	1)
Hochschule	19 %	10 %	1)	1)

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe. Stand 10/2018. – 1) Von 40 % der 1. Generation ist der Bildungsstand der Eltern unbekannt, daher wird die Verteilung nicht ausgewiesen.

Auch nach dem Wohnort zeigen sich große Unterschiede. Ein Viertel der Personen zwischen 15 und 29 Jahren ohne Migrationshintergrund lebt in dicht besiedelten Gebieten. Von den Personen mit Migrationshintergrund der 2. (55 %) bzw. 1. (61 %) Generation wohnt hingegen mehr als die Hälfte in städtischen Gebieten.

Hinsichtlich der Lebensform gibt es ebenfalls deutliche Unterschiede. Während 61 % der Personen ohne Migrationshintergrund und sogar 73 % der 2. Generation noch als Kind im Elternhaus leben, trifft das auf nicht einmal ein Drittel der 1. Generation zu. Sie leben dafür häufiger bereits in einer Partnerschaft, wobei hier natürlich auch die unterschiedliche Altersstruktur eine Rolle spielt.

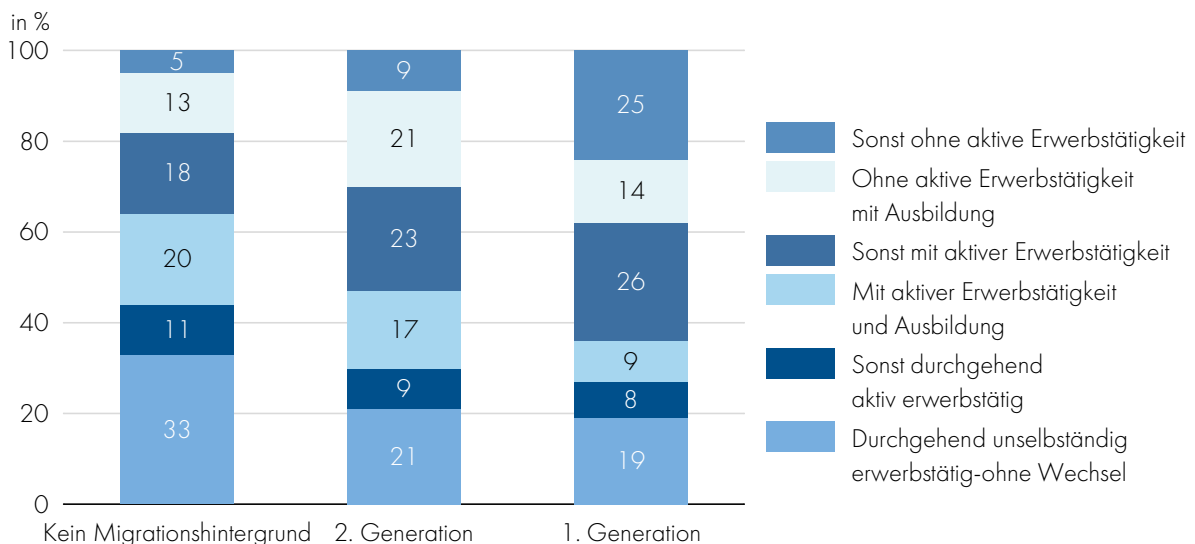
Die deutlichsten Unterschiede gibt es in Bezug auf den Bildungshintergrund im Elternhaus. Während die Eltern der Personen ohne Migrationshintergrund nur zu 4 % keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss erzielt haben, liegt dieser Anteil unter den Eltern der Personen der 2. Generation bei einem Drittel. Es gibt diesbezüglich jedoch auch große Unterschiede innerhalb der Personen der 2. Generation: Wenn die Mutter in einem EU-Staat geboren wurde, haben die Eltern nur bei 9 % maximal einen Pflichtschulabschluss – besonders gering ist dieser Anteil bei Familien aus Polen (4 %) und Ungarn (6 %). Von den Eltern aus den noch nicht der EU beigetretenen Nachfolgestaaten Jugoslawiens hat hingegen gut ein Viertel keinen weiterführenden Bildungsabschluss. Ähnlich hoch ist dieser Anteil unter den in Asien (27 %) oder Afrika (21 %) geborenen Eltern. Deutlich schlechter ist das Bildungsniveau in türkischen Familien – von 57 % der Personen, deren Mutter in der Türkei geboren wurde, haben die Eltern keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen.

Die 2. Generation holt auf

Um die Frage zu beantworten, ob der Migrationshintergrund Einfluss auf die Positionierung der Personen am Arbeitsmarkt hat, zeigt Abbildung 2 zunächst die Verteilung nach verschiedenen Erwerbstypen. Dabei werden die Personen (hauptsächlich danach, ob bzw. wie lange sie im Jahr 2017 erwerbstätig oder in Ausbildung waren) in verschiedene Erwerbstypen eingeteilt.

Insgesamt 44 % der 15- bis 29-jährigen Personen ohne Migrationshintergrund waren im Jahr 2017 durchgehend aktiv erwerbstätig. Unter den Personen mit Migrationshintergrund ist dieser Anteil mit 30 % (2. Generation) bzw. 27 % (1. Generation) deutlich geringer.

Abbildung 2: Erwerbstypen nach Migrationshintergrund

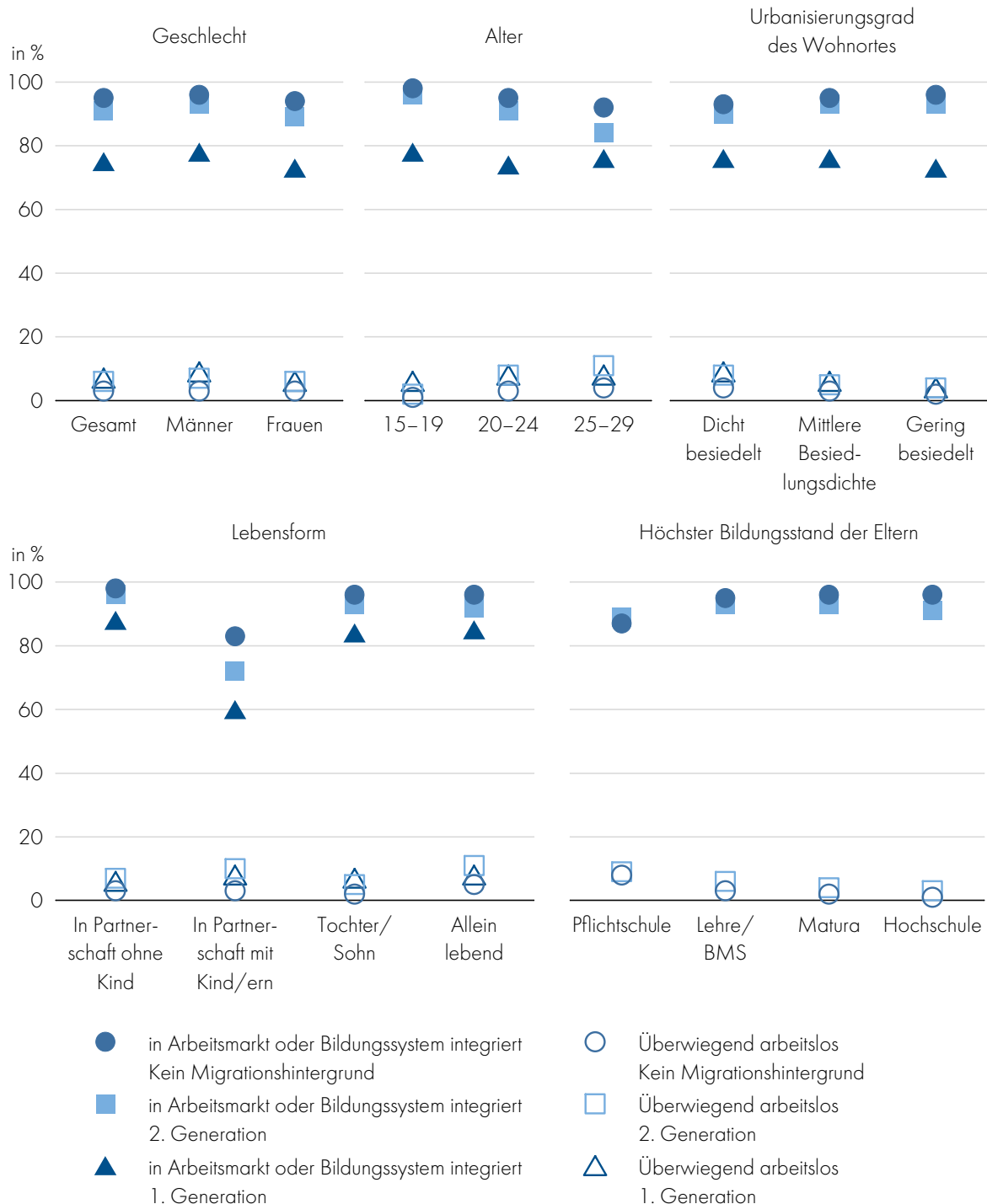


Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe. Stand 10/2018. Eingeschränkt auf 15- bis 29-jährige Personen, die im Jahr 2017 durchgehend ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten.

38 % der betrachteten Personen ohne Migrationshintergrund gingen im Jahr 2017 zumindest zeitweise einer aktiven Erwerbstätigkeit nach – viele dieser Personen befanden sich dabei auch noch in Ausbildung. Weitere 13 % waren zwar nicht aktiv erwerbstätig, standen jedoch noch in Ausbildung. Somit waren insgesamt 95 % der Personen ohne Migrationshintergrund zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt oder Bildungssystem integriert. Bei den Personen der 2. Generation ist dieser Anteil mit 91 % fast ebenso hoch. Allerdings sind aufgrund des niedrigeren Alters mehr Personen

der 2. Generation noch in Ausbildung. Außerdem ist auch der Anteil der Personen, deren Erwerbstätigkeit immer wieder durch Arbeitslosigkeit oder erwerbsferne Zeiten unterbrochen ist, in der 2. Generation höher als bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Bei der 1. Generation ist die Situation hingegen anders: nur 75 % der Personen waren zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt oder Bildungssystem integriert.

Abbildung 3: Arbeitsmarktintegration¹ nach Migrationshintergrund und diversen Personenmerkmalen



Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe. Stand 10/2018. Eingeschränkt auf 15- bis 29-jährige Personen, die im Jahr 2017 durchgehend ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten. – 1) Die Arbeitsmarktintegration wird in der Grafik durch zwei Indikatoren dargestellt. Durch die gefüllten Symbole ist der Anteil der im Jahr 2017 zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt oder Bildungssystem integrierten Personen (mindestens ein Tag aktive Erwerbstätigkeit oder Ausbildung) dargestellt. Durch die ungefüllten Symbole ist der Anteil der im Jahr 2017 überwiegend arbeitslosen Personen (mehr als 183 Tage Vormerkung beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos, lehrstellensuchend oder in Schulung) dargestellt.

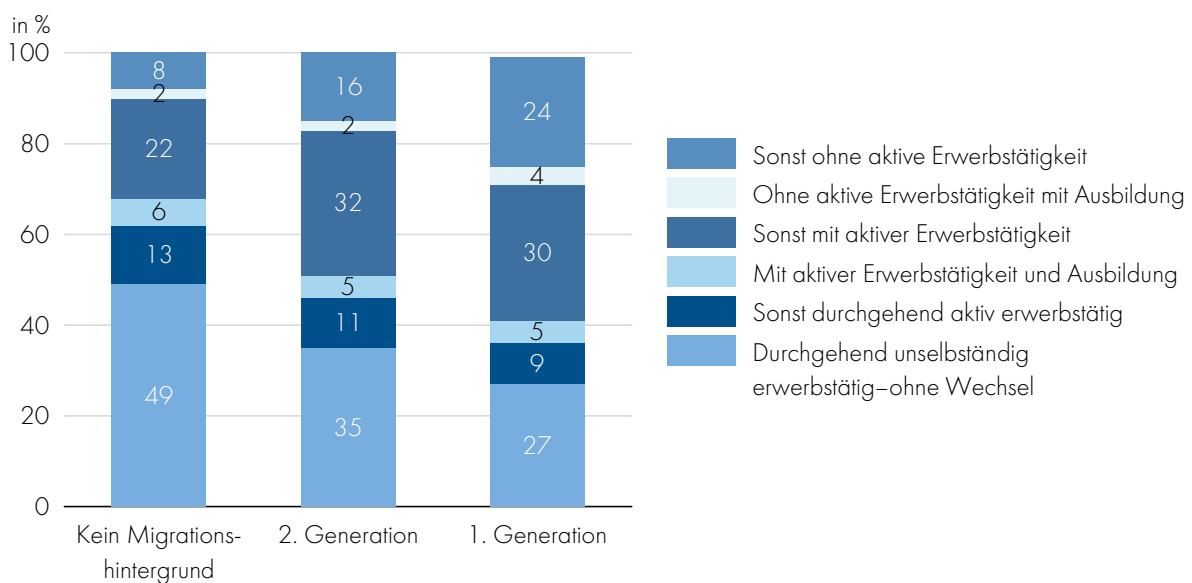
Vergleicht man den Anteil der Personen, die zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt oder Bildungssystem integriert waren, nach verschiedenen Merkmalen, so erkennt man in Abbildung 3, dass es bei den meisten Personengruppen nur geringe Unterschiede zwischen der 2. Generation und den Personen ohne Migrationshintergrund gibt. Bei der 1. Generation liegt dieser Anteil hingegen in allen Gruppen auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Auffällig sind nur zwei Personengruppen mit größeren Unterschieden zwischen der 2. Generation und den Personen ohne Migrationshintergrund: Zum einen ist das die Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen (ohne Migrationshintergrund 92 %, 2. Generation 84 %). Zum anderen sind nach der Lebensform betrachtet jene Personen der 2. Generation, die bereits Betreuungspflichten für eigene Kinder haben, weniger in Arbeitsmarkt bzw. Bildungssystem integriert (72 %) als die entsprechenden Personen ohne Migrationshintergrund (83 %).

Auch der Anteil der Personen, die im Laufe des Jahres überwiegend arbeitslos waren, ist in Abbildung 3 dargestellt. Dazu zählen auch Personen, die beim AMS als lehrstellensuchend vorgemerkt oder in Schulung waren. Am größten ist der Unterschied zwischen der 2. Generation und den Personen ohne Migrationshintergrund auch bei diesem Indikator unter den 25- bis 29-Jährigen. Nach dem Bildungsniveau der Eltern differenziert sieht man, dass mit steigendem Bildungsniveau die nachhaltige Betroffenheit von Arbeitslosigkeit deutlich abnimmt – sowohl bei Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund. Zu beachten ist jedoch, dass die Personen der 2. Generation viel häufiger aus einem Elternhaus mit niedrigem Bildungsniveau kommen als Personen ohne Migrationshintergrund (siehe Tabelle 1).

Die 25- bis 29-Jährigen der 2. Generation können ihre schlechteren Startvoraussetzungen nur teilweise wettmachen

Da es bei den 25- bis 29-Jährigen die auffälligsten Unterschiede gibt, wird nun ein genauerer Blick auf diese Altersgruppe geworfen. Abbildung 4 zeigt die Verteilung nach den verschiedenen Erwerbstypen eingeschränkt auf die Teilmenge der 25- bis 29-jährigen Personen. Der Anteil der Personen, die sich noch in Ausbildung befinden (und nicht gleichzeitig erwerbstätig sind), ist in dieser Altersgruppe naturgemäß viel niedriger. Entsprechend höher ist der Anteil der Erwerbstätigen. Insgesamt 62 % der 25- bis 29-jährigen Personen ohne Migrationshintergrund waren im Jahr 2017 durchgehend aktiv erwerbstätig. Unter den Personen der 2. Generation liegt dieser Anteil bei 46 %, bei der 1. Generation bei nur 36 %. Die Erwerbstätigkeit der Personen mit Migrationshintergrund ist dafür häufiger immer wieder durch Arbeitslosigkeit oder erwerbsferne Zeiten unterbrochen. Der Anteil der Personen, die zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt oder Bildungssystem integriert waren, lag bei Personen ohne Migrationshintergrund bei insgesamt 92 %, bei der 2. Generation bei 84 % und bei der 1. Generation bei 76 %.

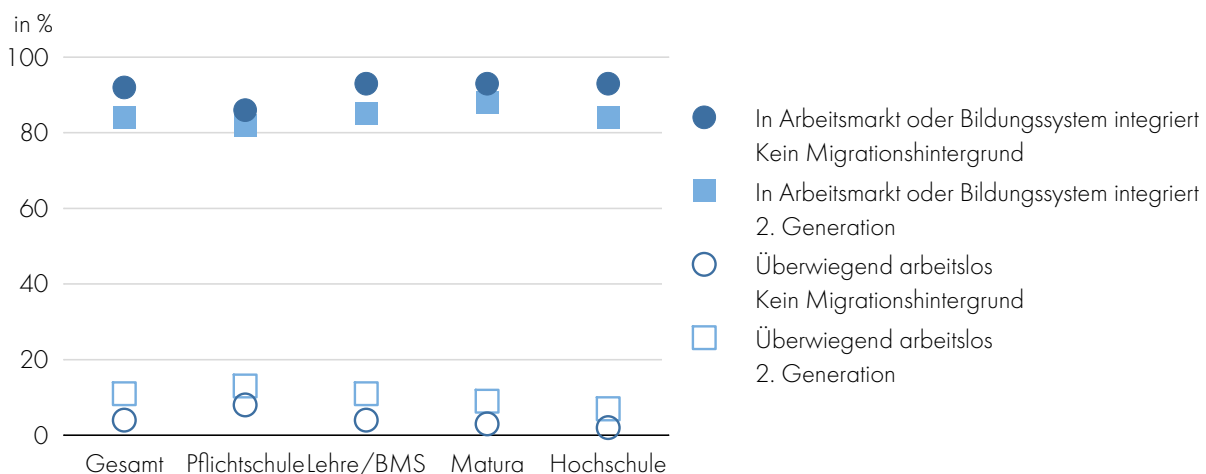
Abbildung 4: Erwerbstypen der 25- bis 29-Jährigen nach Migrationshintergrund



Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe. Stand 10/2018. Eingeschränkt auf 25- bis 29-jährige Personen, die im Jahr 2017 durchgehend ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten.

In Abbildung 5 ist der Anteil der 25- bis 29-jährigen Personen, die zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt oder Bildungssystem integriert waren, sowie der Anteil der 25- bis 29-jährigen Personen, die im Laufe des Jahres überwiegend arbeitslos waren, dargestellt. Dabei erkennt man, dass der Unterschied zwischen der 2. Generation und den Personen ohne Migrationshintergrund je nach Bildungshintergrund im Elternhaus unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Personen, deren Eltern keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss erzielt haben, sind schlechter in den Arbeitsmarkt integriert und stärker von Arbeitslosigkeit betroffen – auch wenn sie keinen Migrationshintergrund haben. Einen größeren Unterschied gibt es hingegen bei Personen, deren Eltern ein mittleres Bildungsniveau haben (Lehre/BMS): Personen der 2. Generation sind in diesem Fall viel stärker von Arbeitslosigkeit betroffen (11 % überwiegend arbeitslos) als Personen ohne Migrationshintergrund (4 %) und umgekehrt weniger gut in Arbeitsmarkt bzw. Bildungssystem integriert (2. Generation 85 %, Personen ohne Migrationshintergrund 93 %). Aber auch Personen der 2. Generation, deren Eltern über einen Hochschulabschluss verfügen, sind weniger gut in Arbeitsmarkt bzw. Bildungssystem integriert (84 %) als die Personen ohne Migrationshintergrund mit gleichem Bildungshintergrund (93 %). In Bezug auf die Arbeitslosigkeit ist der Unterschied hingegen nicht so stark ausgeprägt (2. Generation 7 %, Personen ohne Migrationshintergrund 2 %). Möglicherweise spielen bei „Akademiker-Kindern“ der 2. Generation Studienaufenthalte im Ausland – über die in den Daten der Registerbasierten Erwerbsverläufe leider keinerlei Informationen vorliegen – eine größere Rolle.

Abbildung 5: Arbeitsmarktintegration¹ der 25- bis 29-jährigen Personen nach Migrationshintergrund und höchster abgeschlossener Ausbildung der Eltern



Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe. Stand 10/2018. Eingeschränkt auf 25- bis 29-jährige Personen, die im Jahr 2017 durchgehend ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten. – 1) Die Arbeitsmarktintegration wird in der Grafik durch zwei Indikatoren dargestellt. Durch die gefüllten Symbole ist der Anteil der im Jahr 2017 zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt oder Bildungssystem integrierten Personen (mindestens ein Tag aktive Erwerbstätigkeit oder Ausbildung) dargestellt. Durch die ungefüllten Symbole ist andererseits der Anteil der im Jahr 2017 überwiegend arbeitslosen Personen (mehr als 183 Tage Vormerkung beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos, lehrstellensuchend oder in Schulung) dargestellt.

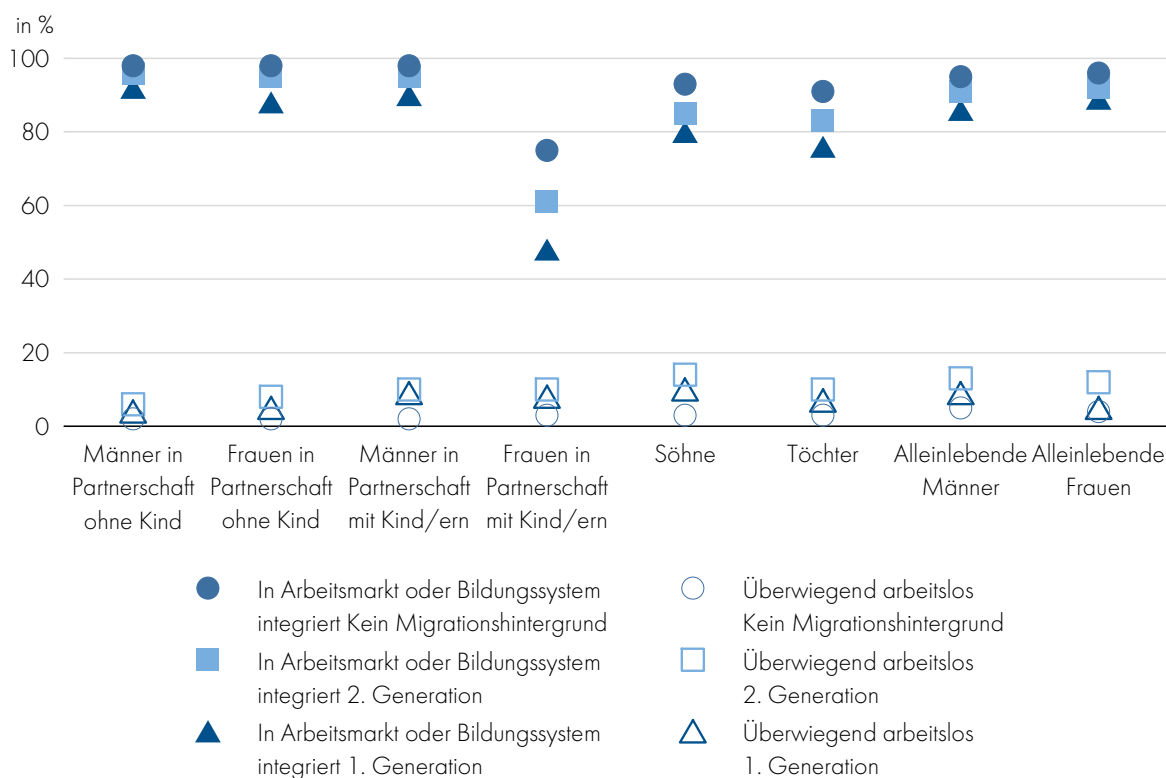
Die Arbeitsmarktintegration hängt natürlich stark von der eigenen Bildung ab, und durch schlechtere Startvoraussetzungen bzw. „Bildungsvererbung“ auch vom Bildungsstand der Eltern. Da sich die 25- bis 29-Jährigen, wie oben beschrieben wurde, nur noch zu einem geringen Teil weiter in Ausbildung befinden, kann für diese Altersgruppe der höchste selbst erzielte Bildungsabschluss betrachtet werden. Dass die Personen der 2. Generation aufgrund des viel niedrigeren Bildungsniveaus der Eltern schlechtere Startvoraussetzungen haben, hat bereits Tabelle 1 gezeigt. Betrachtet man jedoch die höchste abgeschlossene Ausbildung der Personen in Abhängigkeit vom Bildungsniveau der Eltern, so zeigt sich, dass die Kinder häufig einen höheren Bildungsabschluss erzielen als ihre Eltern. So haben beispielsweise 39 % der 25- bis 29-Jährigen der 2. Generation, deren Eltern maximal Pflichtschulabschluss haben, ebenfalls keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen, während 42 % eine Lehre oder mittlere Schule absolviert haben und fast ein Fünftel zumindest die Matura gemacht hat. Insgesamt hat fast ein Drittel der Personen der 2. Generation selbst mindestens Maturaniveau erreicht, während nur bei knapp einem Viertel ein entsprechender Bildungsabschluss im Elternhaus vorliegt. Auch Kinder ohne Migrationshintergrund erzielen häufig ein höheres Bildungsniveau als ihre Eltern – jedoch eben ausgehend von einem viel höheren Niveau (47 % selbst mindestens Matura, 32 % im Elternhaus).

Allerdings erklärt auch das eigene Bildungsniveau nur einen Teil der Unterschiede zwischen der 2. Generation und den Personen ohne Migrationshintergrund. Zwar sind Personen der 2. Generation, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, sogar etwas häufiger zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt bzw. Bildungssystem integriert (73 %) als die entsprechenden Personen ohne Migrationshintergrund (71 %). Vor allem Personen mit einem Lehr- oder BMS-Abschluss weisen jedoch, wenn sie der 2. Generation angehören, immer noch eine geringere Integration in Arbeitsmarkt bzw. Bildungssystem auf (87 %) als jene ohne Migrationshintergrund (93 %). Und auch in Bezug auf die nachhaltige Betroffenheit von Arbeitslosigkeit verringert sich der Unterschied zwischen der 2. Generation und den Personen ohne Migrationshintergrund zwar auf allen Bildungsniveaus, bleibt jedoch bestehen.

Frühere Familiengründung führt zu schlechterer Arbeitsmarktintegration der Frauen

Eine wesentliche Rolle spielt aber auch die Lebensform der Personen. Zwar unterscheidet sich die Lebensform im Vergleich der 2. Generation zu den Personen ohne Migrationshintergrund insgesamt gesehen nur geringfügig. Betrachtet man jedoch nur die 25- bis 29-Jährigen, so zeigen sich sehr wohl Unterschiede: Während nur 16 % der 25- bis 29-jährigen Personen ohne Migrationshintergrund bereits in einer Partnerschaft mit mindestens einem Kind leben, trifft das auf fast ein Viertel der 2. Generation zu. Unter den Personen der 1. Generation ist dieser Anteil mit 30 % jedoch noch höher. Und wie Abbildung 6 zeigt, gibt es je nach Lebensform Unterschiede zwischen den Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 6: Arbeitsmarktintegration¹ der 25- bis 29-jährigen Personen nach Migrationshintergrund und Lebensform



Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe. Stand 10/2018. Eingeschränkt auf 25- bis 29-jährige Personen, die im Jahr 2017 durchgehend ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten. – 1) Die Arbeitsmarktintegration wird in der Grafik durch zwei Indikatoren dargestellt. Durch die gefüllten Symbole ist der Anteil der im Jahr 2017 zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt oder Bildungssystem integrierten Personen (mindestens ein Tag aktive Erwerbstätigkeit oder Ausbildung) dargestellt. Durch die ungefüllten Symbole ist andererseits der Anteil der im Jahr 2017 überwiegend arbeitslosen Personen (mehr als 183 Tage Vormerkung beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos, lehrstellensuchend oder in Schulung) dargestellt.

Bei den Personen, die in einer Partnerschaft ohne Kind leben, gibt es kaum Unterschiede in Bezug auf die Integration in Arbeitsmarkt bzw. Bildungssystem sowie die Arbeitslosigkeit. Auch bei den allein lebenden Personen halten sich die Unterschiede in Grenzen. Personen, die in einer Partnerschaft mit mindestens einem Kind leben, sind hingegen deutlich häufiger zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt bzw. Bildungssystem integriert wenn sie keinen Migrationshintergrund haben (84 %) als die Personen der 2. Generation (75 %). Noch deutlich geringer ist dieser Anteil

bei Personen der 1. Generation (64 %). Wie zu erwarten wirken sich die Betreuungspflichten für Kinder jedoch ausschließlich auf die Arbeitsmarktintegration der Frauen aus – und bei Personen mit Migrationshintergrund noch deutlicher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Aber auch bei Personen, die selbst noch als Kind im Elternhaus leben, gibt es Unterschiede: 92 % der Personen ohne Migrationshintergrund sind in diesem Fall zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt bzw. Bildungssystem integriert, bei der 2. Generation sind es hingegen nur 84 %.

Von allen Faktoren hat die Bildung den größten Einfluss auf die Integration in Arbeitsmarkt bzw. Bildungssystem

Um auch multivariat den Einfluss all dieser Variablen auf die Wahrscheinlichkeit der Integration in den Arbeitsmarkt bzw. das Bildungssystem zu untersuchen, wurde eine schrittweise logistische Regression mit den Variablen Geschlecht, Alter, Gemeindegroße bzw. Urbanisierungsgrad des Wohnortes, Lebensform, höchste abgeschlossene Ausbildung, höchster Bildungsstand im Elternhaus, und Geburtsland der Eltern gerechnet. Um auf den Unterschied der 2. Generation zu Personen ohne Migrationshintergrund zu fokussieren, wurde für das Modell auf Personen eingeschränkt, die selbst in Österreich geboren wurden.

Wie schon die deskriptiven Auswertungen gezeigt haben, ist der Einfluss der Bildung sehr hoch. Bei Personen mit Hochschulabschluss ist die Wahrscheinlichkeit der zumindest zeitweisen Integration in Arbeitsmarkt bzw. Bildungssystem acht mal so hoch wie bei Personen, die keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss erzielt haben. Und auch bei Personen mit Matura oder einer mittleren Ausbildung ist die Wahrscheinlichkeit um ein vielfaches höher als bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss. Über das eigene Bildungsniveau hinaus hat auch der Bildungsstand der Eltern noch einen gewissen zusätzlichen Einfluss.

Einen deutlichen Zusammenhang gibt es auch mit der Lebensform der Personen. Im Vergleich zu Personen, die noch als Kind im Elternhaus leben, haben Personen, die in einer Partnerschaft ohne Kind leben, eine fünffach höhere Wahrscheinlichkeit, zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt oder Bildungssystem integriert zu sein. Bei allein Lebenden ist die Wahrscheinlichkeit immerhin doppelt so hoch. Bei Personen mit Betreuungspflichten für Kinder ist die Wahrscheinlichkeit hingegen um rund 40 % geringer als bei Personen, die selbst noch als Kind im Elternhaus leben.

Das Geschlecht spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle. Bei Männern ist die Wahrscheinlichkeit, zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt oder Bildungssystem integriert zu sein, doppelt so hoch wie bei Frauen.

Auch das Geburtsland der Eltern hat einen Einfluss – allerdings in geringerem Ausmaß als die bisher genannten Merkmale. So haben Personen, deren Mutter in der Türkei oder einem der noch nicht der EU beigetretenen Nachfolgestaaten Jugoslawiens geboren wurde, eine um etwa 5 % geringere Wahrscheinlichkeit zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt oder Bildungssystem integriert zu sein als Personen ohne Migrationshintergrund. Bei Personen, deren Mutter in einem EU-Staat geboren wurde, ist die Wahrscheinlichkeit um rund 20 % niedriger. Kinder von Drittstaatsangehörigen haben eine um rund 30 % geringere Wahrscheinlichkeit auf zumindest zeitweise Integration in Arbeitsmarkt bzw. Bildungssystem als Personen ohne Migrationshintergrund.

Aber auch alle anderen verwendeten Variablen haben einen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt bzw. Bildungssystem integriert zu sein – die entsprechenden Modellparameter sind in Tabelle 2 im Anhang zu finden.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die 2. Generation wesentlich besser in Arbeitsmarkt bzw. Bildungssystem integriert ist als die 1. Generation. Bei den 15- bis 24-jährigen Personen, bei denen die Ausbildung noch eine sehr große Rolle spielt, gibt es auch nur geringe Unterschiede zu den Personen ohne Migrationshintergrund. Die 25- bis 29-jährigen Personen der 2. Generation sind hingegen in geringerem Ausmaß zumindest teilweise in Arbeitsmarkt bzw. Bildungssystem integriert und häufiger arbeitslos als die gleichaltrigen Personen ohne Migrationshintergrund. Die Integration in das Bildungssystem scheint also besser zu funktionieren als die Integration in den Arbeitsmarkt.

Ein Grund für die schlechtere Arbeitsmarktsituation der 2. Generation im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund ist das vergleichsweise schlechte Bildungsniveau, das auch mit dem niedrigeren Bildungsniveau der Eltern zusammenhängt. Positiv hervorzuheben ist aber das – im Vergleich zu ihren Eltern – deutlich steigende Bildungsniveau der Personen der 2. Generation. Eine bedeutende Rolle für die Unterschiede spielen auch die zum Teil sehr unterschiedlichen Lebensformen. Personen der 2. Generation dürften häufig schon früher eine eigene Familie gründen, als das bei Personen ohne Migrationshintergrund der Fall ist. Und ein traditionelleres Familienbild, bei dem die Frau aus dem Arbeitsmarkt zurückzieht, um für die Kinder zu sorgen, scheint bei der 2. Generation üblicher zu sein als bei Personen ohne Migrationshintergrund.

Autorinnen:

Jasmin Lechner

Barbara Wanek-Zajic

Anmeldung zum Newsletter

Wenn Sie sich für weitere Schnellberichte mit Analysen und Ergebnissen zu registerbasierten Statistiken interessieren und diese per E-Mail erhalten möchten, melden Sie sich bitte über unsere Homepage an:

http://www.statistik.at/web_de/services/newsletter_anmeldung/index.html

Sie erhalten dann etwa alle sechs Wochen den jeweils aktuellsten Schnellbericht kostenlos als pdf zugesandt. Dieser und alle anderen bisher erschienenen Schnellberichte stehen außerdem im [Online-Publikationskatalog](#) auf der Homepage von Statistik Austria unter den jeweiligen Themenbereichen und dem Stichwort „Registerbasierte Statistiken“ zum Gratis-Download zur Verfügung.

Anhang

Tabelle 2: Parameterschätzer einer schrittweisen logistischen Regression für den Einfluss der Variablen Geschlecht, Alter, Gemeindegröße bzw. Urbanisierungsgrad des Wohnortes, Lebensform, höchste abgeschlossene Ausbildung, höchster Bildungsstand im Elternhaus, und Geburtsland der Eltern auf die Wahrscheinlichkeit zumindest zeitweise in Arbeitsmarkt oder Bildungssystem integriert zu sein

Variable (Referenzgruppe)	Effekt	Odds-Ratio-Schätzer		
		Punktschätzer	95%-Konfidenzintervall	
Geschlecht (Frauen)	Männer	2,347	2,287	2,409
Alter		0,941	0,933	0,949
Geburtsland der Mutter (kein Migrationshintergrund)	Drittstaaten	0,695	0,654	0,738
	Sonstige europäische Staaten	0,817	0,687	0,972
	Türkei	0,946	0,891	1,004
	Ex-Jugoslawien	0,943	0,890	1,000
	EU-Staaten ab 2004	0,811	0,750	0,877
Höchste abgeschlossene Ausbildung (Pflichtschule)	EU-Staaten bis 2004	0,795	0,742	0,851
	Hochschule	8,280	7,915	8,663
	Matura	6,250	6,023	6,487
	BMS	5,001	4,790	5,222
Bildungsstand der Eltern (Pflichtschule)	Lehre	4,589	4,442	4,740
	Hochschule	0,807	0,767	0,850
	Matura	1,016	0,965	1,069
Urbanisierungsgrad des Wohnortes (gering besiedelt)	Lehre/BMS	1,181	1,134	1,229
	Dicht besiedelt	1,134	1,033	1,245
Gemeindegröße	Mittlere Besiedlungsdichte	0,969	0,936	1,004
		1,077	1,064	1,091
Lebensform (Tochter/Sohn)	Paar ohne Kind	4,947	4,701	5,205
	Paar mit Kind/-ern	0,628	0,609	0,647
	Alleinerziehend	0,697	0,661	0,735
	Allein lebend	2,356	2,265	2,451
	Sonstiges Haushaltsmitglied	1,932	1,832	2,037
	Kein Privathaushalt	0,205	0,185	0,228

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerbasierte Erwerbsverläufe. Stand 10/2018. Eingeschränkt auf 25- bis 29-jährige Personen der 2. Generation sowie ohne Migrationshintergrund, die im Jahr 2017 durchgehend ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten. Die Odds-Ratio von 0,63 bedeutet für Personen, die mit Kind/ern in einer Partnerschaft leben, eine um 37 % geringere Chance auf zumindest zeitweise Integration in Arbeitsmarkt oder Bildungssystem als für die Referenzgruppe der Personen, die selbst noch als Kind im Elternhaus leben, bei gleichen Ausprägungen der anderen Einflussfaktoren. Grundsätzlich bedeuten Werte < 1 für die entsprechende Gruppe eine niedrigere Chance als bei der Referenzgruppe, während Werte > 1 eine höhere Chance als bei der Referenzgruppe anzeigen.

Methodische Informationen, Definitionen:

Die Daten der **Registerbasierten Erwerbsverläufe** werden aus strukturiert aufbereiteten Verwaltungsdaten von STATISTIK AUSTRIA gewonnen. Dabei werden aus den für die Registerzählung bzw. die Abgestimmte Erwerbsstatistik nutzbar gemachten Administrativdatenquellen überschneidungsfreie Erwerbskarrieren gebildet. Die Konzepte der Abgestimmten Erwerbsstatistik werden soweit wie möglich übernommen. Damit entstehen nicht nur überschneidungsfreie, sondern auch lückenlose Erwerbskarrieren für alle Personen, die in einer der Datenquellen irgendwann einmal vorgekommen sind – unabhängig davon, ob sie jemals einen Hauptwohnsitz in Österreich hatten oder nicht. Dieses Projekt ermöglicht es somit, die Erwerbsbiographie von Personen im Laufe ihres Lebens statistisch auszuwerten und Analysen zur Stabilität von Erwerbsbiographien und zu typischen Erwerbsmustern verschiedener Personengruppen durchzuführen. Weitere Informationen finden sich im Handbuch zu den Registerbasierten Erwerbsverläufen und auf der Homepage von STATISTIK AUSTRIA unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszählungen_registerzählungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/registerbasierte_erwerbsverlaeufe/index.html

Zugriff auf **Datenwürfel**, die die im Schnellbericht dargestellten und noch viele weitere Auswertungen ermöglichen, kann im Rahmen des STATcube-Sonder-ABO „ERV“ käuflich erworben werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an registerzaehlung@statistik.gv.at.

Die **Anonymisierung der Daten** erfolgt mit der Methode Target Record Swapping, d.h. der bewussten Verschmutzung eines Teils der Daten. Aus diesem Grund sind für Zellenbesetzungen unter 5 Personen keine verlässlichen Aussagen möglich.

Arbeitsmarktstatus: Die aufbereiteten Daten (z.B. HV, AMS) ab 2009 werden zusammengeführt und gemeinsam überschneidungsfrei gemacht. Jeder Person wird also für jeden Tag ein eindeutiger Arbeitsmarktstatus zugeordnet. Dabei kommen die Hierarchien der Abgestimmten Erwerbsstatistik zur Anwendung. Daten, die nur jährlich zur Verfügung stehen, werden zum Auffüllen von Lücken in der Erwerbskarriere verwendet. Anschließend werden in der Karriere noch auftretende Lücken mit den Hauptwohnsitzinformationen aus den aufbereiteten ZMR-Daten bzw. mit künstlichen „Abwesenheitsepisoden“ aufgefüllt. Um die Fluktuationen in den Erwerbskarrieren etwas zu reduzieren, werden anschließend noch einige Glättungsmaßnahmen durchgeführt.

Auf Basis dieses überschneidungsfreien Arbeitsmarktstatus erfolgt die Zuordnung zu den verschiedenen **Erwerbstypen** hauptsächlich anhand der Anzahl der Tage, die die Personen im Laufe eines Jahres in den unterschiedlichen Arbeitsmarktstatus verbracht haben. Die einzelnen Arbeitsmarktstatus werden dabei zu Gruppen zusammengefasst.

Personen mit Migrationshintergrund der 2. Generation sind selbst in Österreich zur Welt gekommen, beide Elternteile wurden jedoch im Ausland geboren – die weitere Differenzierung erfolgt dabei nach dem Geburtsland der Mutter. Angehörige der **1. Generation** wurden hingegen selbst im Ausland geboren. Personen, von denen mindestens ein Elternteil in Österreich geboren wurde und die selbst in Österreich zur Welt gekommen sind, haben **keinen Migrationshintergrund**. Für Personen, bei denen das Geburtsland der Eltern nicht bekannt ist (oder ein Elternteil wurde im Ausland geboren, der andere ist unbekannt), ist folglich auch der Migrationshintergrund unbekannt. Auch für Personen, deren eigenes Geburtsland nicht bekannt ist, ist der Migrationshintergrund unbekannt.

Zu beachten ist, dass der Anteil der Personen, über deren Eltern keine Informationen vorliegen, mit dem Alter der Personen enorm zunimmt. Für Personen mit Geburtsjahr 2000 oder später sind diese Informationen in nur 10 % der Fälle unbekannt, für jene mit Geburtsjahr 1975 oder früher fehlen sie hingegen in mehr als 90 % der Fälle. Auswertungen zum Migrationshintergrund sind derzeit daher in erster Linie bei unter 30-jährigen Personen sinnvoll möglich.